

Merkblatt «Phishing»

Worum geht es?

Beim «Phishing» versucht die Täterschaft auf unlautere Weise Passwörter zu erlangen, um Zugang zu vertraulichen Daten ahnungsloser Internetbenutzer zu bekommen. Das können beispielsweise Kontoinformationen von Online-Auktionsanbietern (z.B. ricardo.ch, anibis.ch, eBay) oder Zugangsdaten für das Internet Banking sein.

Die Täter nutzen die Gutgläubigkeit ihrer Opfer aus, indem sie diesen E-Mails mit gefälschten Absenderangaben zustellen. In den E-Mails wird das Opfer beispielsweise darauf hingewiesen, dass dessen Kontoinformationen und Zugangsdaten (z.B. Benutzername und Passwort) nicht mehr sicher oder aktuell seien und deshalb unter dem im E-Mail aufgeführten Link geändert werden sollen. Dieser Link führt dann allerdings nicht auf die Originalseite des jeweiligen Diensteanbieters (z.B. der Bank), sondern auf eine von der Täterschaft identisch aufgesetzte Website. Folgt man der Aufforderung und gibt die angeforderten, persönlichen Daten ein, schnappt die Falle zu. Die Täter werden nicht lange zuwarten, sondern die Daten möglichst schnell für ihre Zwecke missbrauchen.

Grundsätzlich wissen die Täter nicht, bei welcher Bank jemand ein Konto führt, sondern verschicken ihre gefälschten Anfragen wahllos an eine Vielzahl von Empfängern (SPAM). Entsprechend kommt es häufig vor, dass Phishing-Angriffe auf Zugangsdaten eines bestimmten Finanzinstituts auch Personen treffen, die keine Kundenbeziehung mit diesem führen.

Tipps

- Seriöse Banken, Internetauktionshäuser oder ähnliche Institutionen werden nie über E-Mail, Telefon etc. einen Passwortwechsel verlangen.
- Antworten Sie auf keinen Fall auf solche E-Mails.
- Klicken Sie nie auf darin enthaltene Links und öffnen Sie keine unbekanntenen E-Mailanhänge.
- Installieren Sie auf Ihrem Computer ein Anti-Phishing-Programm (z.B. Kaspersky).
- Melden Sie mögliche Angriffe der betroffenen Institution (beispielsweise der Bank oder dem Internetauktionshaus).



Rechtliche Grundlagen:

Art. 143 StGB, Art. 144bis StGB, Art. 147 StGB, Art. 251 StGB